



GEMEINDE MÜNSTERTAL -HAUSHALTSPLAN-

2023

*und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe
Münstertal und Breitbandnetz Münstertal*

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Statistische Angaben.....	1
Einwohnerzahl.....	1
Gemarkungsfläche.....	1
Steuerkraftsumme 2023.....	1
Schlüsselzuweisungen 2023.....	1
Haushaltssatzung der Gemeinde Münstertal für das Haushaltsjahr 2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe Münstertal und Breitbandnetz	2
Struktur.....	6
Teilhaushalte.....	6
Produktbereiche-Produktgruppen-Produkte	6
Ergebnishaushalt.....	7
Finanzhaushalt.....	7
investitionen	7
Regelungen zum haushaltsausgleich	7
Haushaltsplan 2023 - Gemeindehaushalt.....	8
wesentliche Ziele und Strategien (§ 6 Nr. 1 GemHVO)	8
Wichtigste erträge und aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (§ 6 Nr. 2 gemHVO)	8
Kommunaler Finanzausgleich.....	8
Steueranteile (Einkommensteuer, Umsatzsteuer)	9
Gewerbsteuer, Gewerbesteuerumlage, Grundsteuern	9
Personalaufwand	9
Transferaufwendungen.....	9
Sach- und Dienstleistungen - Unterhaltungsaufwand.....	10
Kennzahlen	10
Vermögen und verbindlichkeiten (§ 6 Nr. 2 gemHVO)	10
Entwicklung Eigenkapital und Bilanzsumme (§ 6 Nr. 3 GemHVO).....	10
Entwicklung gesamtergebnis und Rücklagen (§ 6 Nr. 3 GemHVO)	11
erhebliche investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Nr. 4 GEMhvo).....	11
Inanspruchnahme von Rückstellungen (§ 6 Nr. 5 GEMhvo)	12
Entwicklung innerer Darlehen (§ 6 Nr. 5 GEMhvo)	12
wesentliche Abweichungen Gegenüber Finanzplan Vorjahr (§ 6 Nr. 6 GEMhvo)	13

INHALTSVERZEICHNIS

Entwicklung zahlungsmittel-, Finanzierungsmittel- überschuss/Bedarf und Liquide mittel, Kassenkredite des vorjahres (§ 6 Nr. 7 GEMhvo)	14
Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal.....	15
Allgemein	15
Erfolgsplan.....	15
Umsatzerlöse	15
Betriebsaufwand	15
Ergebnis	16
Investitionen	16
Vermögensplan	16
Eigenbetrieb Breitbandnetz Münstertal.....	17
Allgemein	17
Erfolgsplan.....	17
Umsatzerlöse	17
Betriebsaufwand	17
Investitionen	18
Vermögensplan	18
Anschrift der Gemeinde:.....	19

Statistische Angaben

EINWOHNERZAHL

nach der Fortschreibung am 30.06.2008	5.250
nach der Fortschreibung am 30.06.2009	5.202
nach der Fortschreibung am 30.06.2010	5.155
nach der Fortschreibung am 30.06.2011	5.158
nach der Fortschreibung am 30.06.2012	5.142
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2013	4.998
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2014	5.005
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2015	5.035
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2016	5.117
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2017	5.083
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2018	5.110
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2019	5.071
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2020	5.090
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2021	5.069
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2021	5.151

GEMARKUNGSFLÄCHE

a) Gesamtfläche des Gemeindegebietes	6.773 ha
Ortsteil Untermünstertal	3.647 ha
Ortsteil Obermünstertal	3.126 ha
b) Waldfläche (Gemeindewald)	2.550 ha

STEUERKRAFTSUMME 2023

a) insgesamt	7.488.558 Euro
b) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl, Stand 30.06.2022	1.454 Euro (Vj.1.272 Euro)

SCHLÜSSELZUWEISUNGEN 2023

a) Bedarfsmesszahl	8.678.508 Euro (Vj. 8.266.414 Euro)
b) Steuerkraftmesszahl	4.544.429 Euro (Vj.3.794.302 Euro)
c) Schlüsselzahl	4.134.079 Euro (Vj. 4.442.112 Euro)

Haushaltssatzung der Gemeinde Münstertal für das Haushaltsjahr 2023 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe Münstertal und Breitbandnetz

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am _____ die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT

	Euro
Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.197.480
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	14.778.610
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-581.130
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-581.130
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.1 von	14.029.480
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2 von	13.775.210
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	254.270
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.651.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.663.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.011.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.757.230
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.070.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	87.000

HAUSHALTSSATZUNG

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.983.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.774.230

§ 2 KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	7.890.000
davon Ablösung von inneren Darlehen auf	0
<u>Nachrichtlich:</u>	
davon für die Gemeinschaftsunterkunft Belchenstraße	7.640.000

§ 3 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	6.734.000 Euro
--	----------------

§ 4 KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.900.000 Euro
---	----------------

§ 5 STEUERSÄTZE

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320	v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	340	v. H.
2.	für die Gewerbsteuer auf der Steuermessbeträge	340	v. H.

§ 6 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB VERSORGBETRIEBE MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan der Versorgungsbetriebe Münstertal

1.	Erfolgsplan	
	Summe Erträge	885.500 Euro
	Summe Aufwendungen	876.200 Euro
	<i>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>	9.300 Euro
2.	Liquiditätsplan	
	Einzahlungen des Erfolgsplans	854.200 Euro
	Auszahlungen des Erfolgsplan Nahwärme	585.800 Euro
	<i>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</i>	268.400 Euro
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	622.000 Euro
	<i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</i>	-622.000 Euro
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	588.600 Euro
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	235.000 Euro
	<i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</i>	353.600 Euro
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf des Liquiditätsplans	0 Euro
3.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	568.600 Euro
4.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 Euro
5.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite	80.000 Euro

§ 7 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB BREITBANDNETZ MÜNSTER TAL

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Breitbandnetz

1.	Erfolgsplan	
	Summe Erträge	7.500 Euro
	Summe Aufwendungen	41.500 Euro
	<i>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>	<i>-34.000 Euro</i>
2.	Liquiditätsplan	
	Einzahlungen des Erfolgsplans	6.000 Euro
	Auszahlungen des Erfolgsplans	23.500 Euro
	<i>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</i>	<i>-17.500 Euro</i>
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.969.000 Euro
	<i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-2.969.000 Euro</i>
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.004.500 Euro
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.000 Euro
	<i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>2.986.500 Euro</i>
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf des Liquiditätsplans	0 Euro
4.	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	750.500 Euro
5.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 Euro
6.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000 Euro

Struktur

TEILHAUSHALTE

Der Haushaltsplan der Gemeinde Münstertal unterteilt sich in drei Teilhaushalte

- Teilhaushalt 1 (THH 1): **Innere Verwaltung**
- Teilhaushalt 2 (THH 2): **Dienstleistungen und Infrastruktur**
- Teilhaushalt 3 (THH 3): **Allgemeine Finanzwirtschaft**

Die produktorientierten Teilhaushalte bilden jeweils eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Die Teilhaushalte sind in jeweils in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt zu gliedern.

PRODUKTBEREICHE-PRODUKTGRUPPEN-PRODUKTE

Die Teilhaushalte sind produktorientiert abzubilden. Bei der Gemeinde Münstertal wurden die Darstellung nach den vorgegebenen **Produktbereichen** des kommunalen Produktplans Baden-Württemberg gewählt.

Die Darstellung des Haushaltsplans beschränkt sich auf **Produktgruppen** (Mindestanforderung). Soweit erforderlich wurde auf Produktebene geplant. Zusätzlich wurde einzelne Kostenstellen angelegt.

Zusätzlich sollen **Schlüsselpositionen** die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden.

Als Schlüsselpositionen sind im Haushaltsplan 2023 dargestellt:

- 21100100, Grundschulen und Schulverbände mit Gemeinschaftsschulen mit Überwiegen der Grundschule, (Stohrenschole)
- 21100300, Grund- Haupt- und Werkrealschulen (Schulverbund), Abt-Columban-Schule
- 36500010, Kindergarten St. Trudpert
- 36500020, Kindergarten Don-Bosco
- 36500030, Kindergarten St. Andreas
- 36500040, Kinderkrippe Bärenkinder
- 41800000, Kur- und Badeeinrichtungen
- 57500000, Tourismus
- 55500100, Holzproduktion

Die Positionen entsprechen denjenigen, die in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2017 vorgestellt wurden.

Die Formulierung von Leistungszielen und Kennzahlen für alle Produktgruppen und Schlüsselpositionen ist noch nicht erfolgt. Die Beschreibungen der Produktgruppen und Produkten in diesem Haushaltsplan entsprechen denen des kommunalen Produktplanes Baden-Württemberg.

HAUSHALTSPLAN 2023

ERGEBNISHAUSHALT

Der Ergebnishaushalt enthält Aufwendungen und Erträge und ist dem ehemaligen Verwaltungshaushalt ähnlich. Sie enthalten z.B. auch die Abschreibungen und Auflösungen, sowie innere Verrechnungen.

FINANZHAUSHALT

Im Finanzhaushalt werden alle nur die zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Der Finanzhaushalt hat kein Äquivalent zur kameralen Darstellungsweise. Im Finanzhaushalt sind die nicht vorhabensbezogenen Einzahlungen und Auszahlungen des ehemaligen Vermögenshaushalts enthalten aber auch die des ehemaligen Verwaltungshaushaltes.

INVESTITIONEN

Die Investitionen sind Teil des Finanzplanes und nach Teilhaushalten gegliedert dem Haushaltsplan beigelegt.

Die im Haushaltsplan dargestellten Rechnungsergebnisse 2021 sind nur vorläufig. Es wurden noch keine Jahresabschlüsse erstellt!

REGELUNGEN ZUM HAUSHALTAUSGLEICH

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht folgende Regelungen zum Haushaltsausgleich vor:

§ 24

Haushaltsausgleich

(1) Kann der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemO) trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden. Anstelle oder zusätzlich zur Rücklagenverwendung kann im Ergebnishaushalt auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilhaushalte veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

(2) Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Absatz 1 nicht erreichbar, sollen Überschüsse des Sonderergebnisses und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden.

(3) Soweit ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Absatz 1 und 2 nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Haushaltsfehlbetrag im mehrjährigen Finanzplan (§ 9) längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden. Für die Deckung des Haushaltsfehlbetrags im Jahresabschluss als Fehlbetrag des Planjahres gilt § 25.

(4) Werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen veranschlagt und kann ein Ausgleich des Sonderergebnisses noch nicht geplant werden, ist ein zum Ende des Haushaltsjahres verbleibender Fehlbetrag beim Sonderergebnis im Jahresabschluss nach § 25 Abs. 4 zu verrechnen.

Haushaltsplan 2023 - Gemeindehaushalt

WESENTLICHE ZIELE UND STRATEGIEN (§ 6 NR. 1 GEMHVO)

Der Gemeinderat hat in einer Klausurtagung vom März 2017 Prioritäten für die nächsten Jahre formuliert, die hier wiedergeben werden:

- Offensiv Bauland schaffen, (+500 Einwohner)
- Natur/Ressourcen/Energie – Förderung von Projekten (Nahwärme, Wasserkraft, Windkraft, Fotovoltaik)
- Ausbau der L 123 bis Mooswegbrücke

WICHTIGSTE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN (§ 6 NR. 2 GEMHVO)

Kommunaler Finanzausgleich

Für die Berechnungen der Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde der Haushaltserlass 2022 des Landes ergänzt durch die Novembersteuerschätzung herangezogen.

Bezeichnung - Erträge	2023 Euro	Plan 2022 Euro	RE 2021 Euro
Schlüsselzuweisungen	3.744.000	4.094.000	3.548.370
Familienleistungsausgleich	223.000	210.000	193.545

Die Zahlungen bleiben hinter den für diesen Zeitraum vor der Corona-Pandemie prognostizierten Zahlen trotz verbesserter wirtschaftlicher Lage zurück.

Bezeichnung - Aufwand	2023 Euro	Plan 2022 Euro	RE 2021 Euro
FAG Umlage	1.655.000	1.424.000	1.448.602
Kreisumlage	2.469.100	2.147.000	2.292.194
Hebesatz Kreisumlage v.H.	32,98	32,10	34,97

HAUSHALTSPLAN 2023

Steueranteile (Einkommensteuer, Umsatzsteuer)

Bezeichnung	2023 Euro	Plan 2022 Euro	RE 2021 Euro
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.896.000	2.647.000	2.552.823
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	170.000	162.000	189.773

Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage, Grundsteuern

Bezeichnung/Hebesatz	2023 Euro	Plan 2022 Euro	RE 2021 Euro
Gewerbesteuer, 340 v.H. + Gewerbesteuerkompensationszahlung Summe	1.400.000	1.400.000	1.601.778
Gewerbesteuerumlage	145.000	145.000	137.601
Grundsteuer A, 320 v.H.	40.000	40.000	39.723
Grundsteuer B, 340 v.H.	533.000	520.000	531.813

Die Durchschnittshebesätze in Baden-Württemberg betragen für die Gewerbesteuer 377 v.H., Grundsteuer A 371 v.H., Grundsteuer B 411 v.H.. Die Gemeinde Münstertal liegt in allen Bereichen unterhalb der durchschnittlichen Hebesätze.

Personalaufwand

Bezeichnung	2023 Euro	Plan 2022 Euro	RE 2021 Euro
Personalaufwand	2.979.760	2.775.700	2.629.752

Im Personalaufwand wurde Lohnsteigerungen aufgrund von Schätzungen für die nächste Tarifrunde im öffentlichen Dienst aufgenommen. Es wurden Forderungen von +10,5 % von Arbeitnehmerseite gestellt. In der Finanzplanung sind ebenfalls zu erwartende Steigerungen dargestellt.

Transferaufwendungen

Bezeichnung	2023 Euro	Plan 2022 Euro	RE 2021 Euro
Transferaufwendungen	7.101.900	6.208.500	5.903.342

Zu den Transferaufwendungen gehören neben den Umlagen an das Land und den Kreis (siehe kommunaler Finanzausgleich) auch die Umlage den Abwasserzweckverband (360 T EUR), ZV Breisgau Süd Touristik (312 T EUR). Den größten Anteil haben jedoch die Zuweisungen an die Kindergärten, die mit 1,8 T EUR (vorl. RE 2022: 1,2 Mio Euro) eingeplant wurden. Hierbei wurden die geplanten Erweiterungen der Gruppen, die auch vor Abschluss von Baumaßnahmen aufgrund Zwischenlösungen Mehrkosten verursachen, aufgenommen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass keine Landeszuweisungen für Kinder, die nach dem Stichtag 01.03. betreut werden, für das laufende und darauffolgende Jahr gewährt werden. Die kirchlichen Träger der Kindergärten streben zudem eine **Erhöhung der Defizitbeteiligung** der Gemeinde von ursprünglich 90 % auf 93 % an.

HAUSHALTSPLAN 2023

Sach- und Dienstleistungen - Unterhaltungsaufwand

Bezeichnung	2023 Euro	Plan 2022 Euro	RE 2021 Euro
Grundstücke u. bauliche Anlagen Sachkonto 4211	327.700	274.700	172.684
Sonstiges unbewegliches Vermögen – Sachkonto 4212	638.050	452.350	160.376
Bewegliches Vermögen – Sachkonto 4221	48.500	45.800	43.803

Den Unterhaltungsaufwand im Bereich der Gebäudeunterhaltung bestimmen insbesondere Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Wohngebäude (90.500 Euro) und der öffentlichen Gebäude (169.000 Euro). Der Unterhaltungsaufwand des sonstigen unbeweglichen Vermögens umfasst hauptsächlich die Straßenunterhaltung (60.000 Euro), Unterhaltung der Abwasserkanäle (112.200 Euro) und die Brückenunterhaltung (225.000 Euro).

Kennzahlen

Aussagen zur Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen der beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre kann aufgrund noch nicht erstellter Eröffnungsbilanz nicht getroffen werden.

VERMÖGEN UND VERBINDLICHKEITEN (§ 6 NR. 2 GEMHVO)

Bezeichnung	2023 Euro	Plan 2022 Euro	RE 2021 Euro
Kreditaufnahmen	+ 7.890.000 (GU Belchenstraße 7,64 Mio. Euro)	+500.000 (0)	0
Kredite (Stand 31.12.)	8.440.198 (800.198 ohne GU)	1.120.000 (620.561)	694.211

Da die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt wurde, können keine Daten zum Vermögen genannt werden. In den letzten Jahren wurden keine Kredite mehr aufgenommen. Somit konnte der Schuldenstand im Rahmen der planmäßigen Tilgungen auf unter 1 Mio. Euro reduziert werden

Zeitpunkt und tatsächliche Höhe der Kreditaufnahme kann durch die Inanspruchnahme vorhandener liquider Mittel gesteuert werden. Ziel ist es die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten.

ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL UND BILANZSUMME (§ 6 NR. 3 GEMHVO)

Über die geforderte Darstellung der Entwicklung des Eigenkapital relativ und absolut gegenüber der Bilanzsumme in den letzten fünf Jahren kann noch keine Aussage getroffen werden, da die Eröffnungsbilanz noch erstellt werden muss und die entsprechenden Vorjahreswerte fehlen.

HAUSHALTSPLAN 2023

ENTWICKLUNG GESAMTERGEBNIS UND RÜCKLAGEN (§ 6 NR. 3 GEMHVO)

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023	2024	2025	2026
Gesamtergebnishaushalt	+693.870	-581.130	-774.440	+284.800	-117.400
Ergebnisrücklage	-	-	-	-	-

*Die Ergebnisrücklage wird mit den Jahresabschlüssen gebildet. Diese liegen noch nicht vor, so dass es nicht möglich ist einen realistischen Wert anzugeben.

Ein Ausgleich des Gesamtergebnishaushaltes 2023 ist auf der Grundlage der Planzahlen nicht möglich. Da die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt ist, wurden die Abschreibungen noch nicht vollständig ermittelt, so dass sich die dargestellten Zahlen ändern können. Zur Deckung heranzuziehende Überschüsse des Ergebnishaushaltes (Ergebnisrücklage) der Vorjahre sind durch die Umstellung auf die kommunale Doppik noch nicht festgestellt.

Bei Investitionen ist die Finanzierung der Abschreibungen zu berücksichtigen.

ERHEBLICHE INVESTITIONS- UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMÄßNAHMEN (§ 6 NR. 4 GEMHVO)

INVESTITIONSVORHABEN 2023 (> 50 T EUR) PLANANSÄTZE IM PLANJAHR, KEINE GESAMTAUSGABEN	AUSGABEN EURO	VE*	EINNAHMEN EURO
Gebäudemanagement – GU Belchenstraße	5.434.000	5.434.000	2.496.000
Kindergärten – Don-Bosco-Erweiterung	900.000	900.000	313.000
Kindergärten – Erweiterung St. Trudpert	688.000		
Abwasserbeseitigung – SW Erweiterung Stampf	395.000		130.800
Brandschutz- Ertüchtigung LF8	330.000		
Abwasserbeseitigung – L 123 RW Kanal 2. BA.	250.000		115.000
Kindergärten – St. Agnes Umbau u. Außenfläche	245.000		
Gebäudemanagement – Mattenweg Sanierung	180.000		
Abt-Columban-Schule – Notstromaggregat inkl. Einh.	100.000		
Abwasserbeseitigung – L 123 SW Kanal 2. BA	100.000		
Ingenieurbauwerke – Brückenerneuerung Lochmatte	65.000	250.000	
Gemeindestraßen – Gehwege L 123 2. BA.	62.000		730.000
Gemeindestraßen – Geh- und Radwegverbindung	61.000		
Belchenhalle – Sanierung	56.000		

*Verpflichtungsermächtigungen

Insgesamt sind Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 9,66 Mio. Euro vorgesehen. Demgegenüber stehen erwartete Einnahmen von 3,65 Mio. Euro. Alle Investitionen lösen Abschreibungen aus, die reduziert um die Auflösungen, erwirtschaftet werden müssen.

Gemeinschaftsunterkunft Belchenstraße

Die geplante Gemeinschaftsunterkunft in der Belchenstraße soll je zur Hälfte der Gemeinde Münstertal und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald genutzt werden. Die Bauherrin und spätere Eigentümerin des Gesamtgebäudes wird die Gemeinde Münstertal sein. Der Gebäudeteil der durch den Landkreis genutzt werden soll, soll langfristig angemietet werden. Der gemeindliche Teil wird durch die Gemeinde direkt an die Nutzer vermietet. Ursprünglich war die Vorfinanzierung der Maßnahme durch den Landkreis geplant. Die Rückführung der Investitionsmittel soll über den Kapitaldienst (Zins + Tilgung) eines vom Landkreis gewährten Darlehens erfolgen. Der Kapitaldienst, sowie alle weiteren laufenden Kosten, sollen über die Mieteinnahmen erfolgen.

Da für den Bau der Unterkunft Fördermittel beantragt werden sollen, ist derzeit noch unklar, ob die Abwicklung über das Landratsamt möglich ist. Aus diesem Grund wurden die Investitionsmaßnahmen in den Haushalt der Gemeinde Münstertal aufgenommen.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf derzeit 10,8 Mio. Euro. Eine mögliche Förderung wurde mit 2,5 Mio. Euro berechnet. Unter Berücksichtigung einer vom Fördermittelgeber geforderten Eigenbeteiligung von ca. 730 T EUR ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von 7,64 Mio. Euro. Dieser Betrag ist Bestandteil der in der Haushaltssatzung aufgeführten Kreditermächtigung.

Für den Kapitaldienst wurde eine Laufzeit von 30 Jahren und ein Zinssatz von 3 % angenommen. Die daraus resultierende Annuität beträgt 390 T EUR. Die Annuität und die weiteren laufenden Kosten sollen durch Mieteinnahmen gedeckt werden, so dass der Haushalt der Gemeinde durch die Investition nicht belastet werden soll. Durch die angedachte Förderung ist die Miete der von der Gemeinde zu vermietenden Wohnungen gedeckelt. Die Mietdauer, -zahlungen des Landkreises, sowie die Konditionen des optionalen Darlehensvertrages sind noch nicht endverhandelt.

Da sich die Maßnahme selbst finanzieren soll, wurde, bis auf das vom Fördergeber geforderte Eigenkapital, keine weiteren Eigenmittel in die Berechnungen des Kreditaufnahmebetrages miteinbezogen. Die noch vorhandenen Eigenmittel sollen vorrangig für die Realisierung von Maßnahmen in den Ausbau der Kinderbetreuung und Schulentwicklung (Pflichtaufgaben) herangezogen werden.

INANPSRUCHNAHME VON RÜCKSTELLUNGEN (§ 6 NR. 5 GEMHVO)

Rückstellungen werden frühestens mit dem ersten Abschluss nach der kommunalen Doppik gebildet.

ENTWICKLUNG INNERER DARLEHEN (§ 6 NR. 5 GEMHVO)

Es wurden keine inneren Darlehen gewährt.

HAUSHALTSPLAN 2023

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN GEGENÜBER FINANZPLAN VORJAHR (§ 6 NR. 6 GEMHVO)

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2023 Euro	Finanzplan 2023 (HHPl. 2022) Euro	Abweichung Euro
Einzahlungen auf lfd. Verwaltungstätigkeit	14.197.480	12.633.950	+1.563.530
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.778.610	-13.448.500	+1.330.110
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-581.130	-814.550	+233.420
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.651.600	2.127.100	+1.524.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.663.100	-2.227.000	+7.436.100
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.011.500	-99.900	+5.911.600
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-5.757.230	-138.450	+5.618.780

Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Einnahmesituation 2023 stellt sich nochmals deutlich besser dar, als in der Finanzplanung angenommen. Dies lässt zum einen auf ein erhöhtes Steueraufkommen zurückzuführen, zum andern auch auf deutliche Zuwächse beim Aufkommen aus der Kurtaxe und den Holzveräußerungserlösen. Eine Prognose über einen Einjahreszeitraum hinaus ist schwierig zuverlässig durchzuführen. Auf der Ausgabeseite ergeben sich deutlich Zuwächse bei den Personalkosten aufgrund des zu erwartenden hohen Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst. Ausgabepositionen, wie z.B. Straßen- und Brückensanierungen werden nur für das aktuelle Planjahr konkret beplant und sind in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Investitionsbereich ist durch die Planung der Gemeinschaftsunterkunft in der Belchenstraße eine deutliche Abweichung festzustellen. Die Planung hierfür wurde erst konkretisiert, so dass sie in der Finanzplanung 2023 des Vorjahres noch nicht enthalten gewesen ist.

HAUSHALTSPLAN 2023

ENTWICKLUNG ZAHLUNGSMITTEL-, FINANZIERUNGSMITTEL- ÜBERSCHUSS/BEDARF UND LIQUIDE MITTEL, KASSENKREDITE DES VORJAHRES (§ 6 NR. 7 GEMHVO)

	2023	2024	2025	2026
Gesamtfinanzhaushalt (Finanzierungsmittelbedarf -/+ überschuss)	-5.757.230	-4.959.440	+1.370.700	+638.800
davon Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf Ergebnishaushalt	+254.270	+99.060	+1.305.700	+913.800
Liquide Mittel der Einheitskasse am Anfang des Jahres	6.861.900	5.087.670	3.709.230	4.835.930

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat wie in den Vorjahren starken Einfluss auf oben aufgeführte Prognosen. Die weitere Entwicklung, insbesondere der liquiden Mittel ist mit einigen Risiken, Unsicherheiten behaftet. Diese sind:

- **Abrechnung der Maßnahme 2. BA L 123** in den Jahren 2023 u. 2024
- **Bau einer Gemeinschaftsunterkunft**, Entwicklung der Baukosten
- **Ganztageseschulbetrieb** ab 2026,/2027 möglicher Investitionsbedarf
- **Kinderbetreuung**, Schaffung weiterer Kinderbetreuungsplätze

Natürlich ist immer die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu beachten, welche unmittelbare Auswirkungen auf die Einnahmesituation der Gemeinde hat.

Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal

ALLGEMEIN

Der Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal besteht aus den Betriebszweigen Wasserversorgung und Nahwärme. Da die Feststellung des Wirtschaftsplanes über den Gesamtbetrieb erfolgt, wurde auf eine gesonderte Darstellung der Betriebszweige verzichtet. Im Jahresabschluss werden die Betriebszweige getrennt aufgeführt.

Grundlage für die Wirtschaftsführung ist das Eigenbetriebsrecht. Der Wirtschaftsplan wurde erstmalig nach dem neuen Eigenbetriebsrecht aufgestellt.

ERFOLGSPLAN

Umsatzerlöse

Betriebszweige	2023 Euro	2022 Euro	RE 2021 Euro
Wasserversorgung – Wasserverkauf	660.000	628.000	623.792
Nahwärme – Wärmelieferungen	155.200	145.000	141.825

Die Wasserversorgungsgebühr wurde im Jahr 2020 im Hinblick auf die Durchführung der Trinkwasserleitungserneuerung in der L 123 deutlich angehoben. Nach Möglichkeit soll es in 2023 zu keiner Erhöhung der Trinkwassergebühr kommen. Eine weitere Anhebung ab dem Jahr 2024 muss gerechnet werden.

Das Aufkommen an Einnahmen durch Wärmelieferungen wird im Jahr 2023 durch Neuanschlüsse steigen. Allerdings sind sowohl im Eichbodenweg, als auch im Löwenareal Anschlüsse vorgesehen, die mangels Bebauung noch keine Wärme abnehmen und somit noch nicht zur Refinanzierung der Investition beitragen.

Auch ist eine Anhebung der Arbeits- und Grundpreise angedacht, die vor der nächsten Heizperiode greifen soll. Hierzu werden die Preiserhöhungsklauseln in den Verträgen geprüft.

Betriebsaufwand

Betriebszweige	2023 Euro	2022 Euro
Wasserversorgung	634.370	679.000
Nahwärme	171.630	151.130

Den Betriebsaufwand (ohne Finanzerträge, Zinsen u. ä. Aufwendungen) bestimmende Faktoren sind die Abschreibungen, Personalkosten, Verwaltungskostenbeiträge und die Unterhaltungsaufwendungen. Bei der Wasserversorgung kommt zusätzlich noch die an die Gemeinde abzuführende Konzessionsabgabe hinzu.

HAUSHALTSPLAN 2023

Ergebnis

Gewinn und Verlust nach Betriebszweigen	2023 Euro	2022 Euro
Wasserversorgung	+21.130	26.040
Nahwärme	-11.830	-8.430
Konsolidiert	+9.300	+17.610

Für den Betriebszweig Nahwärmeversorgung wird von einem **Verlust** von **12 T EUR** ausgegangen. den Wegfall der Abschreibungen für den bisherigen Holzkessel. Durch die Anhebung der Wärmelieferungspreise und Neuanschlüsse soll die Nahwärme aus der Verlustzone geführt werden.

Die Verluste der Nahwärme werden durch die Gewinne bei der Wasserversorgung aufgefangen, so dass sich insgesamt noch ein Gewinn ergibt.

INVESTITIONEN

	AUSGABE N EURO	EINNAHMEN EURO
INVESTITIONSVORHABEN 2023 (> 30.000 EURO)		
WVS- Erneuerung TWL - L 123 (1,3 Mio. Euro)	80.000	
WVS- Erneuerung HB Stampf, HB Teufelsgrund	45.500	
WVS – Erneuerung Druckmindererschacht Krumlinden	45.000	
WVS – Erneuerung TW – Leitung Stampf	244.000	
WVS- PKW	35.000	
NW – Erweiterungen	30.000	20.000
NW – Planung weiterer Standort	5.000	

VERMÖGENSPLAN

Die Investitionen werden durch erwirtschaftete Abschreibungen (Wasserversorgung) abzüglich der Auflösungen und Kredittilgungen, dem Gewinn und Kreditaufnahmen finanziert. Der Gewinn der Wasserversorgung steht nicht vollständig zur Verfügung da zunächst der Verlust der Nahwärme gedeckt werden muss.

Eigenbetrieb Breitbandnetz Münstertal

ALLGEMEIN

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Breitbandnetz Münstertal wurde erstmalig 2018 aufgestellt. Bisher wurde der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Breitband im Haushalt der Gemeinde Münstertal geführt.

ERFOLGSPLAN

Der Eigenbetrieb Breitbandnetz befindet sich noch in der Anlaufphase. Ein betriebsfertiges Netz besteht bisher noch nicht. Die Inbetriebnahme soll ab Juni 2023 erfolgen. Im Wirtschaftsplan von einem **Verlust von 34.000 Euro** ausgegangen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Netzausbau nur im Rahmen einer langfristigen Refinanzierung bewerkstelligt werden kann. In den Anlaufjahren müssen die weiteren Verluste durch Zuwendungen der Gemeinde gedeckt werden.

Umsatzerlöse

Der Eigenbetrieb Breitbandnetz soll sich langfristig durch die Verpachtung des noch zu erstellenden Netzes finanzieren. Die Pachterlöse sind abhängig von der Zahl der Anschlussnehmer, die beim Betreiber auch tatsächlich Verträge abschließen.

Die Gemeinde selbst hat keinen direkten Einfluss auf die Pachthöhe, da diese im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens zusammen mit den Netzen anderer Gemeinden ermittelt wurde.

Betriebsaufwand

Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Personal. Die anfallenden Tätigkeiten werden durch teilweise durch Personal der Gemeinde übernommen und mittels Verwaltungskostenbeiträgen abgerechnet. Sobald ein betriebsfertiges Netz fertiggestellt wurde werden auch Abschreibungen anfallen. Im Vorfeld sind Aufwendungen für Werbung und Beratung notwendig.

HAUSHALTSPLAN 2023

INVESTITIONEN

INVESTITIONSVORHABEN 2023	AUSGABEN EURO	VE	EINNAHMEN EURO
Breitbandmitverlegung 2. BA L 123 (343 T EUR)	362.000		53.000
Point of Presence (PoP) am Bahnhof	5.000		
Dietzelbach – Breitbanderschließung, Mini-PoP	30.000		5.000
Breitband Allgemein - Planungsmittel f. weitere Maßnahmen, Material f. Mitverlegungen	50.000		
Breitbanderschließung Abt-Columban-Schule	10.000		1.500
Breitbandmitverlegung Stampf	110.000		
Software Netzverwaltung	2.000		
Breitbanderschließung Münsterhalden/Mulden (Planungsrate)	1.200.000		1.080.000
Breitbanderschließung Neuhof	1.200.000		1.080.000

Bei der Maßnahme in der L 123 ist mit einer deutlichen Kostensteigerung zu rechnen, da die Entsorgung von Aushubmaterial der Deponieklasse I im Angebot nicht enthalten war. Für die Breitbandmitverlegung im Bereich des 2. BA der Erneuerung der L 123 liegt ein Förderbescheid vor.

Die Erschließungsmaßnahme Münsterhalden/Mulden, Kaltwasser und Neuhof soll über die Bundesförderung in Kombination mit der Landesförderung abgewickelt werden, so dass sich eine Zuschussquote von 90 % ergeben könnte. Die Bundesförderung wird 2023 neu aufgelegt. Die Bedingungen sind im Detail noch nicht bekannt. Die Planansätze beruhen auf groben Annahmen.

VERMÖGENSPLAN

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt, sofern möglich über Anschlussbeiträge, hauptsächlich aber über Kreditaufnahmen. Mit dem bereitgestellten Stammkapital sollen zunächst die Anlaufverluste gedeckt werden. Das Stammkapital ist mittlerweile aufgezehrt. Entsprechend den Regelungen, dass der Eigenbetrieb mit ausreichendem Kapital auszustatten ist wurde eine weitere Eigenkapitalzuführung/Defizitabdeckung von 35.500 Euro vorgesehen.

Anschrift der Gemeinde:

Gemeinde Münstertal/Schwarzwald

Wasen 47, 79244 Münstertal

Tel. 07636-707-0 (Zentrale)

Fax 07636/707-48

www.muenstertal.de